

**1. Satzung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Teuchatz**

Vom 15.02.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Heiligenstadt
i.OFr. folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung des Gemeindeteiles
Teuchatz vom 24.11.2008, veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Heiligenstadt i.OFr. Nr. 24
vom 01. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) der Beitrag beträgt:

- a.) pro m² Grundstücksfläche 2,82 €
- b.) pro m² Geschossfläche 32.65 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstadt, 15.02.2021
Markt Heiligenstadt i.OFr.



Reichold
1. Bürgermeister